

ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG

FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

PROTOKOLL
über die
ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG
der
ÖSTERREICHISCHEN VEREINIGUNG
FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT (ÖV)
vom 3. Dezember 2015
im Haus des Handels / Spartenhaus der Wirtschaftskammer Wien,
Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien
Festsaal

Beginn 17.30 Uhr

Der Präsident RA Dr. Michael Meyenburg übernimmt den Vorsitz, begrüßt die mehr als 70 erschienenen Mitglieder und Gäste, eröffnet die kompakte Generalversammlung und stellt fest, dass aufgrund der Teilnahme von weit mehr als 20 Mitgliedern eine satzungsgemäße Beschlussfähigkeit vorliegt. Die Tagesordnung wird angenommen.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung
Allgemeiner Tätigkeitsbericht des Vorstands

Der Präsident berichtet über die Tätigkeit des Vorstandes im letzten Jahr. Dann übergibt er dem Generalsekretär Mag. Hannes Seidelberger das Wort für einen Überblick. Der Generalsekretär referiert mit Bildbeispielen über die wichtigsten Aktivitäten der Österreichischen Vereinigung (ÖV). Zunächst verweist er auf die ÖBI (Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht), welche von der ÖV herausgegeben werden. Weiters berichtet der Generalsekretär vom ÖBI-Seminar, welches letztes Mal mit über 160 Teilnehmern wieder zur Gänze ausgebucht war. Dabei konnten dank der Unterstützung des Manz-Verlages mehreren jungen JuristInnen aus unterschiedlichen Bereichen kostenlose Nachwuchsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem verweist der Generalsekretär auf die Website www.oev.or.at, welche einen umfassenden und laufend aktualisierten Überblick über die ÖV und aktuelle Veranstaltungen bietet. Dort kann man Mitglied werden, alle Mitglieder ansehen, Meldungen über einschlägige Novellen und Entscheidungen aus dem gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht abrufen sowie viele weitere Informationen finden. Die Mitglieder erhalten die Aktualisierungen auf der Website ca. alle 2 Monate übersichtlich via Newsletter zugesandt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abhaltung von zusätzlichen Veranstaltungen wie letztes Jahr EU-Markenrechtsreform. Wichtige Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes führen auch regelmäßig zu Stellungnahmen der ÖV samt Diskussionen mit den zuständigen Ministerien, wobei den Anliegen erfreulicherweise teilweise auch bereits rechtspolitisch Rechnung getragen werden konnte.

Ein besonders erfolgreiches Veranstaltungsmodell ist der IP-Lunch, wobei der Schatzmeister Christian Schumacher als Erfinder dieser Veranstaltungsreihe die Modalitäten zu der regelmäßig binnen weniger Minuten „ausgebuchten“ Diskussionsrunde präsentiert. Beim letzten IP-Lunch zum Urheberrecht konnte sogar der „Urheber“ der aktuellen Urheberrechtsnovelle für diesen spannenden Austausch gewonnen werden. Eine weitere interessante Veranstaltungsreihe ist das ÖV-Expertengespräch, welches vom Vorstandsmitglied und Webmaster Max Mosing ins Leben gerufen wurde und kurzfristig bei aktuellen Themen nationale und internationale Experten zu einem Vortrag und einer nachfolgenden Diskussion einladen soll. Als Veranstaltungsort ist das moderne und bunt gestaltete 25h-Hotel ausgewählt worden.

Schließlich freut sich der Vorstand der ÖV über neue Mitglieder, was wieder zu einem Zuwachs auf mittlerweile über 150 Mitglieder geführt hat. Davon sind einige Einzel- und andere Firmenmitglieder, wo dann auch mehrere Juristen an einer Veranstaltung teilnehmen können. Die Zusatzmitgliedschaft AIPPI besitzen 79 Mitglieder und jene der LIGA 53.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bericht des Vorstands zur österreichischen Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI)

Das Vorstandsmitglied Rainer Schultes berichtet im Namen der österreichischen Landesgruppe der AIPPI über die Tätigkeit dieser weltweit vertretenen Vereinigung. Die AIPPI arbeitet unter dem Motto „Leading International Organization dedicated to the protection of intellectual property“. Im Oktober 2015 fand der diesjährige Weltkongress der AIPPI in Rio de Janeiro statt. Die österreichische Landesgruppe war mit vier Delegierten des Exekutivkomitees und insgesamt fünf Teilnehmern vertreten. Dann erläuterte er die dort behandelten Arbeitsfragen, welche auch auf der Website der AIPPI unter www.aippi.org abrufbar sind.

- Q244 – *Erfinderschaft an multinationalen Erfindungen*
- Q245 – *Unlauteres Ausnutzen von Marken: Schmarotzerei und Trittbrettfahrerei*
- Q246 – *Ausnahmen und Beschränkungen des Urheberrechtsschutzes für Bibliotheken und Archive sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen*
- Q247 – *Betriebsgeheimnisse, Schnittstelle zu Handelsbeschränkungen, Aspekte der Durchsetzung*

Im Zuge der ExCo-Sitzungen und der Hauptversammlung wurden die Statuten der Vereinigung novelliert und insbesondere erstmals ein hauptberuflicher Geschäftsführer bestellt. Mit John Bochnovic (CA) könnte für diese wichtige Funktion ein hochgeschätzter Anwalt und früherer Präsident der AIPPI gewonnen werden, wodurch einschlägiges Fachwissen und Know-How hinsichtlich der Arbeitsweise der Vereinigung in hohem Maße in der neuen Geschäftsführung sichergestellt sind. Der nächste AIPPI-Kongress findet vom 16. bis 20. September 2016 in Mailand statt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Bericht des Vorstands zur Internationalen Liga für Wettbewerbsrecht (LIGA)

Der österreichische LIGA-Präsident RA Dr. Michael Meyenburg berichtet über den diesjährigen Kongress der Internationalen Liga für Wettbewerbsrecht (LIDC) in Stockholm, wo über 120 Experten (darunter sieben Österreicher) aktuelle Fragen des Wettbewerbs- und IP-Rechts erörterten. Als derzeitiger Präsident der Internationalen LIGA durfte er hier den Vorsitz führen. Das Motto der LIGA lautet „Where IP and Competition meet“, und daher ist immer eine Frage aus dem Bereich der gewerblichen Rechtsschutzes bzw. Lauterkeitsrecht und eine aus dem Kartellrecht.

Im Mittelpunkt des internationalen Expertenforums, das heuer sein 85-jähriges Bestehen feiert und an dem auch Mitglieder aus Brasilien, den USA, Japan und Indien teilnahmen, standen dieses Mal die Themen Marktmachtmissbrauch und der Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Zu beiden Themen waren jeweils im Vorfeld nationale Berichte erstattet worden (zu allen Details siehe www.ligue.org).

Die Fragestellung betreffend Marktmachtmissbrauch (Frage A) war grundlegend darauf gerichtet, inwieweit es in den einzelnen Rechtsordnungen eine Übereinstimmung hinsichtlich der Begriffe „Marktbeherrschung“ und „Missbrauch“ gibt. Der umfassende Bericht der internationalen Berichterstatlerin, Prof. Pinar Akman (Universität Leeds, UK), zeigte, dass hier zum Teil wesentliche Unterschiede bestehen. Dies betrifft etwa gesetzliche Marktbeherrschungsvermutungen bei Erreichen bestimmter Marktanteile, wie sie in vielen Ländern bestehen oder auch generell die Frage des Schutzzwecks dieser Regelungen (Mitbewerber, Verbraucher oder der Wettbewerb als solcher). Die schließlich verabschiedete Resolution spiegelt dementsprechend die große Bandbreite der verschiedenen Ansätze wider, wobei insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit für international tätige Unternehmen eine – soweit wie möglich – Vereinheitlichung der Regelungen nach Maßgabe grundlegender ökonomischer Prinzipien angestrebt werden soll.

Bei der zweiten zentralen Fragestellung (Frage B) betreffend den Schutz von Geschäftsgeheimnissen (bzw Know-how) ging es ebenso darum, zunächst die bestehenden nationalen Divergenzen sichtbar zu machen um dann zu untersuchen, ob hier ein adäquater Rechtsschutz gewährleistet ist. Wie der internationale Berichterstatler, RA Henrik Bengtsson (Advokatfirman Delphi, Stockholm) darlegte, gibt es zwischen den einzelnen Rechtsordnungen substantielle Unterschiede, schon was die Definition des „Geschäftsgeheimnisses“ betrifft. Angesichts der inhomogenen Aufteilung der Schutzregeln auf unterschiedliche Rechtsgebiete wie Lauterkeitsrecht, IP-Recht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Strafrecht und Datenschutzrecht sei man – auch aus verfahrensrechtlicher Sicht – von einem einheitlichen Schutzniveau weit entfernt. In diesem Sinne wurde in der abschließenden Resolution insbesondere der vorliegende Richtlinienentwurf der EU-Kommission begrüßt und die Notwendigkeit von ausgewogenen Verfahrensregeln zum Schutz der jeweiligen Interessen betont.

Neben diesen beiden Kernfragen standen Vorträge und Podiumsdiskussionen zu weiteren Themenbereichen auf dem Programm, wie etwa zu den Regeln für öffentliche und private Beschaffungen, zur Bedeutung der institutionellen Gestaltung von Wettbewerbsbehörden und zur Zulässigkeit geografischer Angaben.

Der nächste LIGA-Kongress findet von 6. bis 9. Oktober 2016 in Genf (CH) statt. Die beiden zentralen Fragestellungen werden sein:

Question A: "In the case of pharmaceuticals, in what way should the application of the competition rules be affected by the specific characteristics of those products and markets (including consumer protection rules, the need to promote innovation, the need to protect public budgets, and other public interest considerations)?"

Question B: "What rules should govern claims by suppliers about the national or geographic origin of their goods or services?"

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Bericht des Schatzmeisters und der Revisoren über den Rechnungsabschluss 2014 und den Vermögensstand

Der Schatzmeister RA Dr. Christian Schumacher trägt den Rechnungsabschluss 2014 vor, welcher Einnahmen von € **26.964,69** Ausgaben von € **29.094,12** und damit einen negativen Saldo von € **2.129,43** ergibt. Der Vermögensstand der Vereinigung beträgt € **24.342,14**. In diesem Jahr wurden besonders viele Veranstaltungen gemacht und dafür bewusst Rücklagen aufgelöst, weil diese auch dafür angelegt worden sind. Die beiden Rechnungsprüfer PA DI Peter Pawloy und RA Mag. Markus Gaderer, LL.M. haben den Rechnungsabschluss geprüft und für richtig befunden.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Beschlussfassung für die Genehmigung des Berichts über den Rechnungsabschluss 2014 und für die Entlastung des Vorstands und der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung der Vereinigung beschließt einstimmig die Genehmigung dieses Berichts und die Entlastung des Vorstands.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Vorschau auf zukünftige Projekte

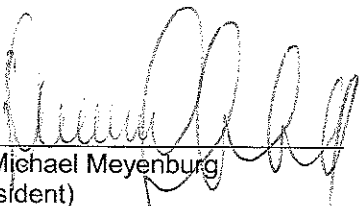
Der Präsident kündigt an, dass auch nächstes Jahr wieder neben dem ÖBI-Seminar (bereits fixiert für 19.4.2016) quartalsweise ein IP-Lunch und je nach aktuellem Thema ein ÖV-Expertengespräch und eine Podiumsdiskussion im Rahmen der nächsten Generalversammlung stattfinden soll.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Allfälliges

Der Präsident dankt den Erschienenen für die Teilnahme an der Generalversammlung und schließt die Veranstaltung mit dem Hinweis auf die nachfolgende Informationsveranstaltung "**Das Phänomen Produktpiraterie – Trends und Defizite**". Bei dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung referieren und diskutieren Amtsdirektor Gerhard Marosi (Bundesministerium für Finanzen), Dr. Maximilian Burger-Scheidlin (ICC Austria - Internationale Handelskammer), Rechtsanwalt Dr. Andreas Manak und damit befasste Vertreter aus dem öffentlichen Bereich und der Wirtschaft unter der Moderation von Rechtsanwalt Hon.-Prof. Dr. Guido Kucsko zu diesem spannenden Thema. Anschließend folgt ein get-together samt Buffet.

Wien, am 3.12.2015


Dr. Michael Meyenburg
(Präsident)


Mag. Hannes Seidelberger
(Generalsekretär)

Beilagen: Geprüfter Rechnungsabschluss 2014